

Damen und Herren
der Presse

Saarbrücken, den 02.09.2016

Landkreistag Saarland:

Strikte Konnexität auch im Ausführungsgesetz umsetzen!

"Wir wollen, dass sich die kommunale Forderung nach strikter Konnexität 1 : 1 auch im Ausführungsgesetz wieder findet. Nicht nur theoretisch muss das Recht existieren, einen echten Kostenausgleich zu erhalten, auch in der Praxis muss diese Verpflichtung der Landesseite verankert sein." Es dürfe nicht sein, dass durch Bestimmungen des Ausführungsgesetzes die Zielbestimmung des neuen Artikel 120 der saarländischen Verfassung unterlaufen werde, „wer bestellt, bezahlt, muss vollständig und stringend umgesetzt werden“, formuliert Landrat Patrik Lauer, Vorsitzender des Landkreistages, die Forderung der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken.

"Wer zukünftig Aufgaben auf die kommunale Ebene überträgt, der muss sie auch vollständig finanzieren" unterstrich Landrat Patrik Lauer die Erwartungshaltung des Landkreistages an die Verabschiedung des Ausführungsgesetzes im saarländischen Landtag. Er forderte, dass im

Zuge der Gesetzesberatung im saarländischen Landtag die von kommunaler Seite gewünschten Änderungen berücksichtigt werden.

Der Gesetzentwurf, der sich maßgeblich an den bestehenden Regelungen in Nordrhein-Westfalen orientiert, ist aus Sicht des Landkreistages Saarland noch in folgenden Punkten zu revidieren:

- bei europa- oder bundesrechtlichen Aufgabenveränderungen darf es keine Beschränkung der Konnexität, sprich der finanziellen Haftung des Landes, geben;
- ein Zusammenziehen des Belastungsausgleichs von mehreren Gesetzesvorhaben, die in inhaltlichem Zusammenhang stehen, soll unterbleiben, da dadurch das Konnexitätsprinzip in der Verfassung umgangen werden kann, indem ein Gesetzesvorhaben in mehrere Vorhaben aufgeteilt und der inhaltliche Zusammenhang verneint wird;
- eine Vorfinanzierung übertragener Aufgaben durch Landkreise und Städte und Gemeinden von bis zu zwei Jahren, wie durch den Gesetzentwurf vorgesehen, muss ausgeschlossen werden. Diese Regelung widerspricht zudem Art. 120 der Verfassung des Saarlandes, der bei einer Aufgabenübertragung vorsieht, gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen;
- eine erneute Überprüfung einer Kostenfolgeabschätzung erst nach fünf Jahren ist nicht gerechtfertigt, da bei einer fehlerhaften Kostenfolgenabschätzung zu Ungunsten der kommunalen Ebene mit erheblichen finanziellen Belastungen der Kommunen auf Jahre zu rechnen ist, bevor diese korrigiert werden kann. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, warum eine Anpassung nur erfolgt, wenn der Ausgleich 'grob unangemessen' ist;
- schließlich sollten die Fristen zur Stellungnahme für die kommunalen Spitzenverbände auf einen praktikablen Zeitraum verlängert werden.

"Man sieht, der Teufel steckt wie immer im Detail", fasste der Vorsitzende des Landkreistages Lauer die Position der saarländischen Landkreise und

des Regionalverbandes Saarbrücken zusammen. "Wir sind schon ein gutes Stück weit zur Umsetzung der strikten Konnexität im Saarland gekommen", jetzt gelte es, auch das letzte Stück im Sinne der Stärkung der saarländischen Landkreise, Städte und Gemeinden zu Ende zu gehen.

Hintergrund:

Der Landtag des Saarlandes hatte in seiner Sitzung vor der Sommerpause durch eine Verfassungsänderung das sog. strikte Konnexitätsprinzip in Art. 120 der saarländischen Verfassung verankert und damit einer langjährigen Forderung des Landkreistages Saarland entsprochen. Zukünftig wird bei jeder Übertragung einer neuen oder der Veränderung einer bestehenden Aufgabe durch das Land eine Kostenfolgenabschätzung durchzuführen sein. Wesentliche finanzielle Mehrbelastungen durch die Aufgabenübertragung sind vom Land auszugleichen. Die weiteren Regelungen zum näheren Verfahren sind nunmehr dem 'Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 120 der Verfassung des Saarlandes' (Konnexitätsausführungsgesetz Saarland) vorbehalten. Dieses Gesetz wurde in erster Lesung im Landtag beraten und an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer,

Tel: 0681-9509450 oder 0175-2030080